

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 268/2009/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 05.10.2009
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Weegeschau der Gemeinde Heist	31.10.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	07.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2009	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Heist wurde per 01.01.2007 durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist es notwendig, eine Kalkulation vorzunehmen.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab :

2007 = -8.539,27 € ~ Kostendeckungsgrad 76 %

2008 = -5.119,87 € ~ Kostendeckungsgrad 89 %

Für das Jahr 2009 sowie die Kalkulation 2010 ergibt sich mit Stand vom 06.10.2009 folgende Berechnung:

Einnahmen

HHst.Nr.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2009	Aktuelles Anordnungs-soll	Kalkulation 2010
75000.110000	Friedhofsgebühr	10.500,00 €	10.924,00 €	10.600,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	20.000,00 €	18.688,00 €	20.000,00 €
75000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	0,00 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonder-rücklage	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
		34.600,00 €	33.612,00 €	34.700,00 €

Ausgaben

HHst.Nr.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2009	Aktuelles An- ordnungssoll	Kalkulation 2010
75000.414000	Tariflich Beschäftigte	4.800,00 €	4.712,13 €	4.800,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tar- iflich Beschäftigte	400,00 €	400,00 €	400,00 €
75000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grund- stücksunterhaltung	2.500,00 €	2.152,94 €	2.500,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500,00 €	190,28 €	500,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00 €	2.615,46 €	3.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwal- tungskosten an das Amt	5.100,00 €	5.060,00 €	5.100,00 €
75000.676000	Kostenanteile für die Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	1.771,56 €	1.000,00 €
75000.679000	Innere Verrechnung für Bauhofleistungen	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
75000.679010	Innere Verrechnung für Ma- schinen und Fuhrpark	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapi- tals	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
		53.700,00 €	53.302,37 €	54.200,00 €

Der planmäßige Kostendeckungsgrad im Haushalt 2009 beläuft sich auf rd. 64 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist jedoch im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen angefallen sind. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen beläuft sich auf 18.688,00 €, so dass der Haushaltsansatz von 20.000,00 € noch nicht erreicht ist. Da jedoch bis zum Ende des Jahres noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der für 2010 kalkulierten Gesamtkosten von 54.200,00 € und Gesamteinnahmen von voraussichtlich 34.700,00 € ergibt sich ein für 2010 zu erwartender Fehlbetrag von 19.500,00 € (rd. 36 %).

Im Bereich Friedhof kann je nach örtlichen Gegebenheiten ein Fehlbetrag von 10-30 % als Abgeltung für das öffentliche Interesse angerechnet werden. Da dieser Prozentsatz überschritten wird, sollte der Fehlbetrag mittels einer moderaten Anhebung der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattungen sowie die laufende Friedhofsunterhaltung gesenkt werden.

Aus diesem Grund ist dieser Vorlage ein Entwurf über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren beigelegt. Die bisher gültigen Gebühren sind in Klammern beigelegt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr von ca. 1.550,00 € und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von ca. 1.500,00 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 70 % erreicht werden würde.

Das verbleibende Defizit von 30 % kann als Abgeltung des öffentlichen Interesses angesehen werden, da der Friedhof Heist auch als öffentliche Grünanlage zu betrachten ist und zudem den Ehrenhain enthält.

Im Jahr 2010 ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Neben der Gebührenanpassung sind unter Punkt 3.1 des Entwurfs der Neufassung die Kosten für Urneneinzelgräber genannt. Über die Einrichtung und den Standort solcher Gräber sollte laut Protokoll der letzten Friedhofsbegehung vom 01.11.2008 beraten werden.

Beschlussvorschlag I:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Einrichtung von Urneneinzelgräbern auf dem Friedhof der Gemeinde Heist.
- b) keine Einrichtung von Urneneinzelgräbern auf dem Friedhof der Gemeinde Heist

Beschlussvorschlag II:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2010 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit den sich aus der Anlage ergebenden angepassten Gebührensätze und

- a) mit Urneneinzelgräbern – die Amtsverwaltung wird beauftrag, die Friedhofsordnung entsprechend anzupassen,
- b) ohne Urneneinzelgräber.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde

Heist (mit Urneneinzelgräbern)

Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde
Heist (ohne Urneneinzelgräber)

Anlage 1 zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof
und Wegeschau vom 01.11.08 .